

Grundsatzklärung der IDT Biologika GmbH gem. § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichten- gesetz (LkSG)

IDT Biologika GmbH
Am Pharmapark
06861 Dessau-Roßlau

Tel.: +49 (0)34901 885 0
www.idt-biologika.com

Bearbeitungsstand: Januar 2024

Grundsatzklärung der IDT Biologika GmbH gem. § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit.

Wir bekennen uns unter anderem zur Einhaltung der Arbeitsschutzregelungen, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Ziel des nachhaltigen Umweltschutzes wie es im „Nachhaltigkeitsbericht IDT Biologika 2022“ beschrieben wird.

Darüber hinaus orientieren wir uns an den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Wir bekennen uns zu dem Minamata-, dem POPs- und dem Basler Übereinkommen, den Children's Rights and Business Principles, den United Nations Sustainable Development Goals (SDGs), den Human Rights Guidelines for Pharmaceutical Companies in relation to Access to Medicines und der Declaration of Helsinki.

Die vorliegende Erklärung verdeutlicht unser grundsätzliches Engagement für die Achtung der Menschenrechte, welches sich bereits in anderen Unternehmensrichtlinien widerspiegelt. Dazu gehören der Unternehmenskodex der IDT Biologika GmbH 2023 und der Nachhaltigkeitsbericht.

Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und alle Mitarbeiter/-innen der IDT Biologika GmbH. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass sie bei Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

Wir halten uns stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, werden wir diese befolgen.

Um unserer Selbstverpflichtung, Menschenrechte zu achten, gerecht zu werden, arbeiten wir daran geeignete Sorgfaltsprozesse zu implementieren, um Risiken oder Auswirkungen zu identifizieren und zu verringern. Unsere Grundsatzklärung werden wir im Lauf der Zeit entsprechend anpassen.

Als Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Branche haben wir die Möglichkeit, den Schutz der Menschenrechte auf vielfältige Art und Weise zu stärken. Wir wissen jedoch auch um die möglichen menschenrechtlichen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehen können.

Wir sind bestrebt, unsere Risiken und ihre konkrete Verbindung zu unserem Unternehmen durch eine strukturierte Risikobetrachtung im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette schrittweise und regelmäßig zu analysieren, zu dokumentieren und besser zu verstehen. Wir haben eine erste Risikoanalyse bis Ende 2023 durchgeführt. Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen werden wir in die relevanten Geschäftsprozesse einfließen lassen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem. Dort wo Risiken bestehen, implementieren wir geeignete Präventionsmaßnahmen.

Hierzu zählt, dass wir bei der Lieferantenauswahl und -bewertung menschenrechts- und umweltbezogene Kriterien berücksichtigen und angemessene Kontrollmaßnahmen durchführen.

Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter/-innen haben für uns oberste Priorität. Durch die Implementierung einheitlich hoher Standards an allen unseren Standorten arbeiten wir kontinuierlich an der Schaffung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes. Unsere Mitarbeiter/-innen nehmen an regelmäßigen Schulungen teil, um sicherheitsbewusstes Verhalten zu fördern.

In Fällen, in denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen.

Wir bemühen uns außerdem aktiv um Wiedergutmachung von negativen Auswirkungen, die wir verursacht oder zu denen wir beigetragen haben.

Mögliche Compliance-Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen können an unseren Compliance-Officer oder über unser Hinweisgebersystem von LegalTegrity gemeldet werden. Dieses ist in der Vergangenheit bereits einige Male genutzt worden. Wir arbeiten daran, unsere Beschwerdemechanismen stetig weiterzuentwickeln.

Eine Governance-Struktur, welche die Verantwortlichkeiten für die operative Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie verteilt, befindet sich derzeit im Aufbau. Unsere Grundsatzerklärung werden wir entsprechend aktualisieren.

27.01.2024

Datum



Dr. Ulrich Valley
Geschäftsführer